

**2025/0290/670-01**

öffentlich

Beschlussvorlage

670 - Umwelt und Grünflächen

Bericht erstattet: Missy, Frank



## **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Friedhöfe der Kreisstadt Homburg**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	04.06.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Friedhöfe der Kreisstadt Homburg wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

Nach 2023 (3. Änderungssatzung, in Kraft getreten am 01.01.2023) werden für 2025 die Friedhofgebühren der Stadt Homburg ein weiteres Mal angepasst (4. Änderungssatzung).

Als Grundlage für die vorliegende Änderungssatzung dient, wie auch bei den vorigen Änderungssatzungen, eine aktuelle Gebührenkalkulation durch die Firma Weiher aus Freiburg. Das seit Januar 2025 vorliegende Ergebnis und ein Vergleich mit 14 umliegenden Städten und Gemeinden haben zu den jetzt vorliegenden Gebührevorschlägen geführt, mit denen unter Berücksichtigung des grünpolitischen Anteils von 32,4 %, an den Grabbereitstellungskosten ein Kostendeckungsgrad von 74,66 % erreicht werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 Anlage 1 Kalkulation Weiher (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Ergebnis Weiher (öffentlich)
- 3 Anlage 3 2003 2005 Weiher Saarland (öffentlich)
- 4 Anlage 4 Einnahmen prognostiziert (öffentlich)
- 5 Änderungssatzung Friedhofsgebühren (öffentlich)